



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.05.2010
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier Benennung des Wahlvorstandes
- 2 Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011
- 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2010;
Bekanntgabe rechtsaufsichtliche Würdigung vom 22.04.2010
- 4 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Uettingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Anfragen - Ruhezeiten
 - 5.2 Aalbachtalgaststätte
 - 5.3 Sitzungsprotokoll
 - 5.4 Veranstaltungen in der Aalbachtalhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. April 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier Benennung des Wahlvorstandes

Sachverhalt:

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 04.07.2010 findet der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jedem Volksentscheid ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstandes werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO).

Es ist darauf zu achten, dass ich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Wahlvorsteher	Karl Meckelein
Stellv. Wahlvorsteher	Heribert Endres
Schriftführer	Helga Schmidt
Stellv. Schriftführer	Gudrun Schätzlein
Beisitzer	Norbert Weimer
Beisitzer	Klaus Fleischmann
Beisitzer	Thomas Hoffmann
Beisitzer	Turid Heunisch
Beisitzer	Matthias Bischoff
Beisitzer	Frank Endres
Beisitzer	Rüdiger Förster

TOP 2 Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.04.2010 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung zu Punkt d) Finanzplan:

Da dieser für die Jahre 2011 – 2013 nicht ausgeglichen ist, wird hier angemerkt, dass die Gründe hierfür nicht genannt und nicht ersichtlich sind.

Die Frage aus dem Gemeinderat, wieso seitens der Verwaltung keine Gründe genannt wurden?

TOP 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2010; Bekanntgabe rechtsaufsichtliche Würdigung vom 22.04.2010
--

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 22.04.2010 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung zu Punkt d) Finanzplan:

Da dieser für die Jahre 2011 – 2013 nicht ausgeglichen ist, wird hier angemerkt, dass die Gründe hierfür nicht genannt und nicht ersichtlich sind.

Die Frage aus dem Gemeinderat, wieso seitens der Verwaltung keine Gründe genannt wurden?

TOP 4 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Uettingen
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2010 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.07.2010 von derzeit 2,50 €/m³ auf 2,95 €/m³ anzuheben. Hierfür ist eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen BGS-WAS vom 24.06.2009 oder ein Satzungsneuerlass erforderlich. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat mit der Sitzungseinladung eine BGS-WAS erhalten, in welcher die Gebührenanpassung eingearbeitet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Uettingen mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die BGW-WAS vom 24.06.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Anfragen - Ruhezeiten

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, welche Ruhezeiten, insbesondere im Hinblick auf Rasenmähen usw., im Gemeindebereich Uettingen gelten und ob die Möglichkeit besteht diese im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass die Ruhezeiten gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese Gesetzesvorlage wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 5.2 Aalbachtalgaststätte

Zur Diskussion kam im Gemeinderat die Veröffentlichung des TOP „Aalbachtalgaststätte – Fußballabteilung des TSV“ aus der letzten Gemeinderatssitzung. Dieser Artikel in der Main-Post verursachte große Diskussionen in der Bevölkerung.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass er bereits nach der letzten Sitzung mit dem Abteilungsleiter der Fußballabteilung des TSV Uettingen Kontakt aufgenommen hat und am Donnerstag, 27.05.2010 ein Gespräch stattfinden wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Sitzungsprotokoll

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, auf Grund der neuesten Vorkommnisse sollten Mitteilungen und Anfragen aus dem Gemeinderat nicht namentlich genannt bzw. veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den Sitzungsprotokollen keine namentliche Nennung von Gemeinderatsmitgliedern.

Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinderatsmitglieder dürfen bei Abstimmungen Namen genannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 5.4 Veranstaltungen in der Aalbachtalhalle

Befürwortet die Absperrung des östlichen Zugangs zur Aalbachtalhalle beim diesjährigen Feuerwehrfest. Lt. Anwohner war die Lärmbelästigung geringer als bei anderen Veranstaltungen.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag diese Absperrung auch bei anderen Veranstaltungen anzuordnen.

Auch kam in diesem Zusammenhang wieder die Frage auf, einen Zugang zur Halle unterhalb der ehemaligen Tennisplätze zu schaffen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer